## Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit:	Vorlagen Nr.:
FD Finanzen	BV/1/0193

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	23.01.2013			
Kreisausschuss	Vorberatung	04.02.2013			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.02.2013			

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rügen für das Geschäftsjahr 2011						
Beschlussvorschlag:						
Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Rügen für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung zu erteilen.						
Stralsund, den						
	Ralf Drescher - Landrat -					

BV/1/0193 Seite: 1 von 2

## Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 Punkt 5 des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Vertretung des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates

Der Jahresabschluss 2011 liegt vor.

Das Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Sparkassenaufsicht hat mit Schreiben vom 19. Juni 2012 gemäß § 26 Abs. 3 Satz 4 Sparkassengesetz bestätigt, dass die Jahresabschlussprüfung der Sparkasse Rügen per 31. Dezember 2011 keine erheblichen Verstöße und keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen ergeben hat (Anlage 1).

Mit Beschluss Nr. 889/2012 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Rügen den Jahresabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes festgestellt und den Lagebericht gebilligt (Anlage 2).

Der Bilanzgewinn in Höhe von 653.479,15 EUR (Vorjahr 579.647,33 EUR) wird gemäß Beschluss 890/2012 des Verwaltungsrates der Sicherheitsrücklage zugeführt (Anlage 3).

Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss Nr. 891/2012 dem Vorstand der Sparkasse Rügen für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt (Anlage 4).

## Anlagen:

- Anlage 1 Schreiben des Finanzministeriums vom 19. Juni 2012
- Anlage 2 Beschluss des Verwaltungsrates 889/2012 Jahresabschluss 2011
- Anlage 3 Beschluss des Verwaltungsrates 890/2012 Gewinnverwendungsbeschluss
- Anlage 4 Beschluss des Verwaltungsrates 891/2012 Entlastung des Vorstandes
- Anlage 5 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Finanzielle Auswirkunger	<u>):</u>		haushaltsmäß	sige Berührung
Gesamtkosten:				
Finanzierung				
Veranschlagung im	Produkt/Konto:			
aktuellen Haushaltsplan:				
über- oder	Deckung erfolgt aus	S		
außerplanmäßige	Produkt/Konto:			
Ausgabe:	- MA			
	- ME			
Folgekosten in	Haushaltsjahr:			
kommenden	Haushaltsjahr:			
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:				
1. stellv. LR 2. stellv. LF	R FDL 14 FD	DL 12		

BV/1/0193 Seite: 2 von 2